Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 1 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL6.9955	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SL6.9955.47	
Radgröße:	91⁄2Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	825 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2285 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
212, 212G, 212K,	W212, S212:	ZP50706	130 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
212, R1ES	W213, S213:	ZP50706	150 Nm
	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,		
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
164, 164 AMG, 166, 251	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50706	150 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
639, 639/2, 639/4, 639/5	Radschraube, Kugel Ø 26 mm,	ZP50706	180 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 2 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
212		16*0501*		
212G	e1*2007/4			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n , ggf. Auflagen	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	235/35R19		A02) bis A10)
	(W212, Limousine,	A01)K03)T91)		E111)
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen in 16Zoll)	255/30R19		
		A01)K01)K04)T9	1)	
		zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		M00)T88)	K04)T91)	E111)V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		M00)T88)	K04)	E111)V00)
		1000)100)	104)	L111)V00)
		235/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K03)	K04)T91)	E111)V00)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		K03)	K04)	E111)V00)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
		K03)	K02)	E111)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/1	16*0501*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300		255/30R19 A01)K01)K04)T91)	A02) bis A10) E111)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/35R19 K03)	275/30R19 K02)T96)	A01) bis A10) E111)V00)	

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 3 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	n):	
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	235/40R19		A02) bis A10)
	(W213, Limousine)	A94)N245)T95)		E111a)
		245/35R19 A94)N255)T93)		
		245/40R19 N255)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/40R19	265/35R19	A02) bis A10)
		N245)	N275)	E111a)V00)
		245/35R19	285/30R19 K04)	A01) bis A10) E111a)V00)
		245/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10) E111a)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007	/46*1560*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
10 bis 250	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	235/40R19 A94)N245)T95) 245/40R19 N255)		A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		245/40R19	275/35R19 K04)	A01) bis A10) V00)	

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 4 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164	e1*2001				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	255/50R19 A01)K01)K04)M	00)	A02) bis A10)ER1)	
		275/45R19 A01)K01)K04)			
		285/45R19 A01)K01)K04)			
		295/45R19 A01)G7W)K01)k	(04)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		255/50R19 K01)M00)	285/45R19 K04)	A01) bis A10)ER1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
164	e1*2001	/116*0315*		
164 AMG	e1*2001	/116*0403*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
375	Mercedes ML 63 AMG	285/45R19 M+S	A02) bis A10)	
		295/45R19		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166 e1*2007/46*0598*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE- Klasse (W166)	255/50R19 A01)K01)K02)M00)N265) 275/45R19 A01)K01)K02) 285/45R19 A01)K01)K02) 295/45R19 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E107)E108)EF0)ER1)		

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 5 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9955



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
251	e1*2001/	/116*0341*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	255/50R19 A01)A94)K01)K02)M00) 275/45R19 A01)A94)K01)K02)	A02) bis A10)ER1)	
		285/45R19 A01)A94)K01)K02)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/4	l6*0457*		
639/4	e1*2007/4	l6*0458*		
639/5	e1*2007/4	l6*0459*		
639	e9*2001/1	16*0048*		
639/4	L275			
639/5	L720			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano	245/40R19	A02) bis A10)	
	(2. Generation W/V 639,	A01)K01)K02)T98)	E106)ER1)	
	Ausführungen mit kleinster	, , ,	, ,	
	Serienbereifung in			
	16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)			
	, , ,			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720.
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 7 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9955



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1650 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des
 - maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9955



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000844-D0-104

Anlage-Nr. : **11** Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: SL6.9955



- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 11 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 28.11.2018